

Angelordnung EMSLAND-CAMP

EMSLAND-CAMP
Harener Str. 34
49733 Haren

emsland-camping.de

Liebe Angler,

herzlich willkommen auf unserem Campingplatz EMSLAND-CAMP. Wenn du bei uns angeln möchtest, müssen die folgenden Regeln anerkannt und beachtet werden.

Allgemeine Regelungen zum Angeln

- Für das Angeln im EMSLAND-CAMP gilt immer das deutsche Fischereigesetz.
- Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person angeln oder müssen in Besitz eines Angelscheins sein.
- Die ausgelegten Angelgeräte sind stets unter Aufsicht zu halten.
- Zum Schutz unserer Fische ist folgende Ausrüstung immer mitzuführen:
 - Abhakmatte (Stärke Minimum 3cm).
 - Ein ausreichender Unterfangkescher.
 - Entsprechendes Desinfektionsmittel für Verletzungen.
- Verhaltensregeln beim Umgang mit unseren Fischen:
 - Alle Fische sind generell schonend zu behandeln.
 - Jeder Fisch, der mangels Ausrüstung nicht schonend gelandet werden kann, muss unverzüglich im Wasser ausgehakt und in die Freiheit entlassen werden.
- Das EMSLAND-CAMP ist befugt, Ausweise und Fänge zu prüfen. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Der Angler erkennt dies mit Buchung des Angelplatzes an.
- Der Buchende betritt das gesamte Gelände auf eigene Gefahr. Das EMSLAND-CAMP schließt jegliche Haftung aus.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Baden im Angelbereich ist nicht gestattet.
- Abfälle sind grundsätzlich durch den Angler vom Angelplatz zu entfernen und mitzunehmen.
- Das Aufstellen von Brollys ist nur auf dem Platz Nummer zwei zum Nachtangeln gestattet.
- Das Grillen ist generell erlaubt, sofern der Abfall ordnungsgemäß entsorgt und die Utensilien vom Mieter wieder mitgenommen werden. Bei Brandgefahr aufgrund von Trockenheit ist das Grillen generell verboten.
- Offene Feuer/Lagerfeuer sind nicht gestattet.
- Das Absenken der Angelschnüre ist auf allen Plätzen Pflicht.
- Die Fütterung der Fische darf nur mit Fischfutter erfolgen.
- Jegliche Änderungen an Ufer und Steganlagen sind zu unterlassen. Fauna und Flora sind jederzeit zu schützen!
- Das Nachtangeln ist auf dem Platz Nummer zwei erlaubt, sofern die Nachtruhe (von 22 bis 7 Uhr) eingehalten wird.
- Fischfang-Regelung:
 - Folgende Fische dürfen nicht mitgenommen werden: Karpfen, Koi-Karpfen und Störe.
 - Darf mitgenommen werden: Weißfische (z.B. Brassen, Rotaugen)

Regelungen zur Buchung

I. Voraussetzungen in der Person des Mieters

Der Mieter muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Sollte der Mieter diese Voraussetzung nicht erfüllen bei Vertragsschluss, Mietantritt oder während der Mietdauer, ist der Vermieter berechtigt, ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten und die Vermietung zu verweigern bzw. dieses vom Mieter zurückzufordern. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Mieter falsche Angaben (z.B. bezüglich seines Alters) gemacht hat. Der Vermieter behält sich in jedem Fall vor, sich aus dem bereits geleisteten Mietpreis für ihre entstandenen Aufwendungen sowie weiteren Schaden schadlos zu halten.

Der Angelplatz darf nur von dem im Mietvertrag angegebenen Mieter geführt werden. Der Mieter muss dabei Sorge tragen, dass die zusätzliche Person die Voraussetzungen erfüllt und die Anzahl der zusätzlichen Person korrekt angegeben wird.

An jedem Platz sind maximal zwei Personen erlaubt.

II. Umbuchung oder Rücktritt durch den Mieter

Der Vertragsabschluss zwischen dem Mieter und dem Vermieter ist verbindlich. Der Mieter kann dem Vermieter allerdings eine schriftliche Umbuchungsanfrage per Email zukommen lassen, die nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

Grundsätzlich hat der Mieter nach Vertragsabschluss keinen Anspruch darauf, die ursprünglich gebuchte Fahrzeugkategorie zu ändern. Der Mieter kann dem Vermieter allerdings eine schriftliche Umbuchungsanfrage per E-mail zukommen lassen, die nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

Im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt per E-mail werden. Maßgebend für den Rücktrittzeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

III. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls - höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Ein Anspruch des Mieters auf einen Ersatzgegenstand im Schadenfall besteht grundsätzlich nicht.

IV. Nichtübernahme des Vermietungsgegenstandes

Übernimmt der Mieter, gleichgültig, aus welchen Gründen, das Objekt nicht spätestens eine Stunde nach der vereinbarten Zeit, besteht keine Buchungsbindung zulasten vom EMSLAND CAMP mehr.

In diesem Falle behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis in Höhe von 100%.

V. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach den Vereinbarungen im Mietvertrag und ist vor Mietantritt zu begleichen.

Die Übergabe des Objekts kann verweigert werden, wenn der Mieter bei Mietantritt den Mietpreis nicht vollständig entrichtet hat und ist des Weiteren ohne Schadenersatzpflicht zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Mietpreise:

- Tag (10 bis 17 Uhr): 10€
- Nacht (17 bis 10 Uhr): 10€
- Je 24 Stunden (10 bis 10 Uhr): 15€
- Je 72 Stunden (3 Tage): 40€

VI. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt und endet zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt.

Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.

Die Vermietungszeiträume:

- Tag: von 10 bis 17 Uhr
- Nacht: von 17 bis 10 Uhr
- 24 Stunden: von 10 bis 10 Uhr

VIII. Mietantritt und Gegenstandübergabe

Eine Gegenstandübergabe ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten der Rezeption vom EMSLAND-CAMP möglich.

Der Mieter ist verpflichtet, spätestens bei Übernahme des Vermietungsobjektes einen gültigen Personalausweis vorzuzeigen.

IX. Reparatur, Unfall

Im Falle eines Unfalles, Diebstahls, Brandes oder sonstigen Schäden am Angelplatz hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu verständigen und alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens nötig und dienlich ist.

XII. Haftung

Der Mieter haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für jegliche Schäden während der Mietzeit.

Der Mieter haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vermieters durch Unfälle während seiner Besitzzeit.

XIII. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachten.

XIV. Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.